

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig

- „2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ für den Bereich Sankt Augustin, Teilbereich A: Gemarkung Hangelar, Flur 3, östlich der Medienzentrale der Bundeswehr, nördlich der Waldstraße und östlich des Tannenweges; Teilbereich B: Gemarkung Niederpleis, Flur 4, südlich der „Alte Heerstraße“, östlich der Straße „Am Kreuzeck“, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 608/A und westlich des Bebauungsplanes Nr. 608/C aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. IS. 2141, 1998 IS. 137).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.8.2002 zu entnehmen.“

einstimmig